

An alle
Kunden

Wetzlar, Den 01.01.2022

Achtung wichtige Informationen

8 Fragen und 8 Antworten ! Nützliche Tipps für einen reibungslosen Ablauf. (FAQ)

Sehr geehrter Kunde,

um Ihnen den Ablauf unserer Dienstleistung zu erklären, haben wir für Sie einige der am häufigsten gestellten Fragen an uns und deren Antworten in diesem Schreiben zusammengefasst.

F1: Ich habe heute meine Unterlagen für die jährliche Ablesung erhalten. Was muss ich nun tun ?

Antwort: Zunächst müssen Sie nur den beiliegenden Hausaushang an der jeweils abzulesenden Liegenschaft deutlich aushängen und alle Mieter informieren. Die beiliegenden Kostenaufstellung benötigen Sie uns Ihre Daten für die Abrechnung zu übermitteln.

F2: Der mitgeteilte Ablesetermin passt mir oder einigen Mietern nicht. Kann ich diesen verschieben lassen?

Antwort: Ja, dies ist möglich. Bitte bedenken Sie aber, dass unser Unternehmen Hauptsaison hat und wir Ihnen leider keinen kurzfristigen Termin mitteilen können. Teilen Sie uns Termin absagen rechtzeitig mit. Sollten Sie den Termin erst am gleichen Tag der Ablesung absagen, müssen wir Ihnen leider Fahrtkosten berechnen.

F3: Ich habe mit den Unterlagen auch eine Ableserechnung erhalten. Wann muss ich diese bezahlen ?

Antwort: Die von uns mit versandte Ableserechnung ist bis zum tatsächlichem Ablesetermin zu zahlen, spätestens jedoch bei Ablesung. Der Ableser wird von uns informiert, ob die jeweilige Rechnung bis zum Ablesetermin geleistet wurde oder ob er diese Bar zu kassieren hat. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese Rechnung automatisch nach Versand von uns abgebucht.

F4: Ich komme mit der Kostenaufstellung nicht klar. Welche Angaben muss ich machen? bzw. welche Unterlagen benötigen Sie?

Antwort: Die Kostenaufstellung besteht aus einer Nutzerliste, einer Heizkostenaufstellung und einer Nebenkostenaufstellung.

In der Nutzerliste ist einzutragen bzw. benötigte Angaben:

- ✓ Namen aller Mieter und ggf. Vormieter. Leerstände sind ebenfalls einzutragen.
- ✓ Die gesamt gezahlte Nebenkostenpauschale des jeweiligen Mieters.
- ✓ Die Personenzahlen der jeweiligen Mieter bzw. Eigentümer
- ✓ Die m² der jeweiligen Wohnungen

In der Heizkostenaufstellung sind einzutragen bzw. benötigte Angaben oder Unterlagen:

Bei Gas -> Mengenangabe des Verbrauchs und die entstandenen Kosten (legen Sie eine Kopie der Jahresabrechnung Ihres jeweiligen Energielieferanten bei)

Bei Öl oder Flüssiggas -> Rechnungskopien aller Lieferungen beilegen bzw. Mengenangaben, Kaufdatum und Kosten in der Liste eintragen.

Rechnung/en des Schornsteinfegermeisters

Kosten für Betriebsstrom der Heizungsanlage (Wenn keine separate Rechnung existiert „7 % vom Brennstoffbedarf pauschal verteilen“ ankreuzen)

Kosten für die jährliche Wartung der Heizungsanlage

In der Nebenkostenaufstellung sind einzutragen bzw. benötigte Angaben oder Unterlagen:

- ✓ Grundsteuerjahresbetrag
- ✓ Müllgebührenjahresbetrag
- ✓ Wasserkosten (legen Sie eine Kopie der Endabrechnung Ihrer Gemeinde oder Energielieferanten bei)
- ✓ Kanalgebühren (legen sie eine Kopie der Endabrechnung Ihrer Gemeinde oder Energielieferanten bei)
- ✓ Versiegelungsgebühren (Stadtteilabhängig)
- ✓ Gebäudeversicherung
- ✓ Haftpflichtversicherung (nicht die Privathaftpflicht)
- ✓ Hausmeisterkosten
- ✓ Kosten für Gemeinschaftsantennen oder Kabelanschluss
- ✓ Treppenhausreinigung
- ✓ Allgemeinstromkosten
- ✓ Nicht aufgeführtes bitte unter sonstiges eintragen

F5: Ich finde einige für die Erstellung der Abrechnung notwendige Unterlagen nicht mehr, oder habe diese verloren. Kann ich diese Angaben schätzen, oder was kann ich tun?

Antwort: Wenn Ihnen Rechnungen fehlen können Sie Rechnungskopien bei Ihrem jeweiligen Anbieter anfordern. Beträge für Kosten die Ihrerseits nicht belegbar sind werden von uns nicht mit verteilt.

F6: Ich habe meine Unterlagen für die jeweiligen Abrechnungen zusammengestellt. Können Sie diese abholen?

Antwort: Nein, wir holen grundsätzlich wegen mangelndem Zeit- und Kostenaufwand keine Kostenaufstellungen oder Unterlagen ab. Wenn Sie dies trotz allem wünschen, müssen wir Ihnen diesen Mehraufwand leider mit einem Pauschalbetrag von 25,- € zzgl. anteiliger Fahrtkosten und MWST. berechnen.

F7: Wie lange dauert die Erstellung der jeweiligen Abrechnung?

Antwort: Ihre Unterlagen werden nach Eingang bearbeitet. In der Regel aber 3-4 Wochen nach Eingang.

F8: Versenden Sie die jeweiligen Abrechnungen direkt an die Mieter?

Antwort: Nein! Wir versenden die komplette Abrechnung nur an den Vertragspartner. Die Einzelabrechnungen müssen Sie selbst an die jeweiligen Mieter verteilen.

Wir hoffen Ihnen einige Fragen vorab beantwortet zu haben, und wünschen Ihnen ein leichtes Gelingen und einen reibungslosen Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen

Messta Energy